

## ❖ Wie?

### Kann man einfach so ins Archiv kommen und Archivgut dort einsehen?

- Ja. Das Ziel der Archivierung ist die Bereitstellung von Archivalien für die Öffentlichkeit. Die Archivalien werden Ihnen im Lesesaal des Stadtarchivs Lingen vorgelegt, sofern keine Sperrfristen oder konservatorischen Gründe dagegen sprechen.

### Wieviel kostet die Benutzung?

- Die Benutzung von Findmitteln und Archivgut in den Lesesälen des Stadtarchivs Lingen ist grundsätzlich kostenlos. Für Recherchen und Auskünfte können je nach Aufwand Gebühren anfallen.

### Muss ich einen Platz im Lesesaal reservieren?

- Nein, Sie können jederzeit während der Öffnungszeiten den Lesesaal aufsuchen. Wenn Sie einen weiten Anreiseweg haben, empfiehlt es sich aber, vorher Kontakt mit uns aufzunehmen und Archivgut vorzubestellen, damit Sie ohne Wartezeit mit Ihrer Arbeit beginnen können.

### Kann oder muss ich Archivalien vorbestellen?

- Es empfiehlt sich, Archivalien vorzubestellen, wenn Sie einen weiteren Anreiseweg haben. Sie können bis zu fünf Archivalien vorbestellen. Weitere Bestellungen können Sie dann vor Ort im Lesesaal aufgeben.



STADT **LINGEN** EMS

Stadtarchiv Lingen  
Baccumer Straße 22  
49808 Lingen (Ems)  
Telefon 0591 91671-11  
Telefax 0591 91671-40  
[www.stadtarchiv-lingen.de](http://www.stadtarchiv-lingen.de)

#### Ansprechpartner

Dr. Mirko Crabus ([m.crabus@lingen.de](mailto:m.crabus@lingen.de))  
Ulrich Brinker ([u.brinker@lingen.de](mailto:u.brinker@lingen.de))

#### Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

## ❖ Das Stadtarchiv der Stadt Lingen (Ems)



Oft gestellte Fragen...



STADT **LINGEN** EMS



## ❖ Lesehilfe?

### Bekomme ich im Lesesaal Hilfe beim Entziffern alter Handschriften?

- Beim Lesen einzelner Wörter erteilt der Archivar im Lesesaal gerne Hilfestellung, das ist jedoch abhängig vom aktuellen Dienstbetrieb. Er sollte für alle Benutzer im Lesesaal als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, deshalb ist es grundsätzlich nicht möglich, ganze Textpassagen oder komplette Texte vorzulesen, zu übersetzen oder zusammenzufassen. Im Lesesaal stehen Handreichungen und Hilfsmittel bereit, die Ihnen beim Umgang mit dem Archivgut helfen. Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten, alte Handschriften lesen zu lernen. Volkshochschulen, kommunale Archive oder genealogische Vereine bieten Kurse an. Unterstützung erhalten Sie auch im Internet über Portale wie: <http://www.suetterlinschrift.de/>, <http://www.genealogy.net/slp/> oder <http://www.adfontes.uzh.ch/1000.php>. Darüber hinaus können wir Ihnen Hinweise auf freiberufliche Historiker geben, die gegen Bezahlung Archivrecherchen für Sie durchführen.

## ❖ Wo?

### Kann ich Archivgut im Internet einsehen?

- Noch nicht. Zur Zeit finden Sie unter <http://archivportal.niedersachsen.de> zahlreiche Findbücher unseres Hauses.

### Kann ich Archivgut in einem anderen Archiv einsehen, das näher an meinem Wohnort liegt?

- Nein. Archivalien sind wertvolle Unikate, die durch Postversand oder Transport unnötig leiden. Wenn Sie uns nicht selbst in Lingen aufsuchen können, sprechen Sie uns bitte an, ob es eine andere Möglichkeit gibt, wie wir Ihnen weiterhelfen können.

## ❖ Kopien?

### Kann man Kopien von Archivalien erhalten?

- Sofern der Zustand der Archivalien dies zulässt, können Sie Reproduktionen von Originalen im Lesesaal in Auftrag geben. Die Anfertigung von Reproduktionen ist allerdings mit Gebühren verbunden. Um das Kulturgut mit Unikatcharakter zu schonen, werden grundsätzlich keine kompletten Aktenbände gescannt.

### Kann ich mit meiner privaten Digitalkamera Kopien machen?

- Nein, die Nutzung von Digitalkameras oder Scannern ist aus archivrechtlichen Gründen vor Ort nicht möglich.

## ❖ Was?

### Welche Bestände kann ich nicht einsehen?

- Es gibt Archivgut, das aufgrund seines besonderen Wertes oder seines Erhaltungszustandes dauerhaft gesperrt ist. Auch kommt es vor, dass Bestände oder Teile davon für restauratorisch-konservatorische Maßnahmen, zur Verfilmung oder Digitalisierung vorläufig gesperrt werden.

### Kann man auch aktuelle Unterlagen einsehen?

- In der Regel können Akten gesichtet werden, die älter als 30 Jahre sind (gerechnet ab Schließung der Akte). Jüngere Akten sind für die Benutzung gesperrt. Bei personenbezogenem Schriftgut, zum Beispiel Personalakten, kann die Sperrfrist wesentlich länger dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Akten mit Sperrfristen eingesehen werden.

